Ab 1250

Gesetzblatt
für die Freie Stadt Danzig

Nr. 6 — Ausgegeben Danzig, den 15. Januar — 1923

Inhalt. Berichtigung (S. 55). — Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 2. 12. 22. (Ges. Bl. S. 540) betr. das preußische Gerichtskostengesetz, die preußische Gebührenordnung für Notare und das preußische Gesetz enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Vom 13. Januar 1923. (S. 55)

23 **Berichtigung.**

Die Veröffentlichung auf Seite 512 des Gesetzblattes von 1922 wird dahin berichtigt, daß das Gesetz betreffend Ermächtigung des Senats zur Änderung der Kostengesetze und Gebührenordnungen nicht am 29. November 1922, sondern am 1. Dezember 1922 ergangen ist.

Danzig, den 12. Januar 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Frank.

24 **Verordnung**

zur Abänderung der Verordnung vom 2. 12. 22 (Ges. Bl. S. 540) betr. das preußische Gerichtskostengesetz, die preußische Gebührenordnung für Notare und das preußische Gesetz enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Vom 13. Januar 1923.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Ermächtigung des Senats zur Änderung von Kostengesetzen und Gebührenordnungen vom 1. Dezember 1922 — Gesetzblatt Seite 512 — wird hiermit nach Zustimmung des Hauptausschusses Folgendes verordnet:

§ 1.

Die Verordnung betreffend das preußische Gerichtskostengesetz, die preußische Gebührenordnung für Notare und das preußische Gesetz enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher vom 2. Dezember 1922 — Gesetzbl. S. 540 — wird dahin abgeändert, daß in der letzten Zeile des § 1 die Worte: „um 100 Prozent" ersetzt werden durch die Worte: „um 250 Prozent".

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 1923 in Kraft.

Danzig, den 13. Januar 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Frank.

(Später Tag nach Ablauf des Kalendertages: 25. 1. 1923).

Schriftleitung: Büro des Senats der Freien Stadt Danzig. — Druck von R. Schroth in Danzig.